



2022/2059(INI)

8.11.2022

ENTWURF EINES BERICHTS

über den Beitrag der Kohäsionspolitik zur Bewältigung mehrdimensionaler
ökologischer Herausforderungen im Mittelmeerbecken
(2022/2059(INI))

Ausschuss für regionale Entwicklung

Berichterstatter: François Alfonsi

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Beitrag der Kohäsionspolitik zur Bewältigung mehrdimensionaler ökologischer Herausforderungen im Mittelmeerbecken (2022/2059(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union und die Artikel 174 bis 178 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik¹ (Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds²,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1056 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang³,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1059 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg)⁴,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)⁵,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 19. April 2021 zu dem Thema „Eine erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft – eine neue Agenda für den Mittelmeerraum“,

¹ [ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159.](#)

² [ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 60.](#)

³ [ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 1.](#)

⁴ [ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 94.](#)

⁵ [ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 21.](#)

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 4. Februar 2022 mit dem Titel „Achter Kohäsionsbericht: Kohäsion in Europa bis 2050“ (COM(2022)0034),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 9. Februar 2021 mit dem Titel „Renewed partnership with the Southern Neighbourhood“ (Erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft, SWD(2021)0023),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. Dezember 2019 mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal“ (COM(2019)0640),
- unter Hinweis auf das Übereinkommen, das am 12. Dezember 2015 auf der 21. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 21) in Paris geschlossen wurde („Übereinkommen von Paris“)⁶,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) vom 29. Oktober 2021 mit dem Titel „Eine erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft — Eine neue Agenda für den Mittelmeerraum“⁷,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des AdR vom 14. Oktober 2020 mit dem Titel „Für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen der Mittelmeerinseln“⁸,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des AdR vom 11. Oktober 2022 mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer makroregionalen Strategie für den Mittelmeerraum“,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. September 2022 zum achten Kohäsionsbericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU⁹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. September 2022 zum Thema „Grenzregionen in der EU: Reallabors der europäischen Integration“¹⁰,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. Juni 2022 zu den Inseln der Europäischen Union und Kohäsionspolitik¹¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. März 2022 zu der Rolle der Kohäsionspolitik bei der Förderung eines innovativen und intelligenten Wandels und der regionalen IKT-Konnektivität¹²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. Juni 2021 zur geschlechtsspezifischen Dimension in der Kohäsionspolitik¹³,

⁶ [ABl. L 282 vom 19.10.2016, S. 4.](#)

⁷ [ABl. C 440 vom 29.10.2021, S. 19.](#)

⁸ [ABl. C 440 vom 18.12.2020, S. 114.](#)

⁹ Angenommene Texte, P9_TA(2022)0326.

¹⁰ Angenommene Texte, P9_TA(2022)0327.

¹¹ Angenommene Texte, P9_TA(2022)0225.

¹² [ABl. C 347 vom 9.9.2022, S. 37.](#)

¹³ [ABl. C 67 vom 8.2.2022, S. 16.](#)

- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 20. Mai 2021 zur Umkehrung demografischer Trends in den Regionen der EU mithilfe von Instrumenten der Kohionspolitik¹⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 25. Mrz 2021 ber die Kohionspolitik und regionale Umweltstrategien im Kampf gegen den Klimawandel¹⁵,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 28. November 2019 zum Umwelt- und Klimanotstand¹⁶,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 13. Mrz 2018 zu strukturschwachen Gebieten in der EU¹⁷,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 13. Juni 2018 zur Kohionspolitik und der Kreislaufwirtschaft¹⁸,
- unter Hinweis auf seine Entschlieung vom 3. Juli 2012 zu dem Thema „Entwicklung makroregionaler Strategien der EU: derzeitige Praxis und Zukunftsperspektiven, insbesondere im Mittelmeerraum“¹⁹,
- unter Hinweis auf die fur seinen Ausschuss fur regionale Entwicklung durchgefurte Studie mit dem Titel „Islands of the European Union: State of play and future challenges“, (Inseln der Europischen Union: Ausgangslage und Herausforderungen fur die Zukunft), veroffentlicht im Mrz 2021,
- unter Hinweis auf die im Oktober 2021 veroffentlichte Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europischen Parlaments mit dem Titel „Working towards an macro-regional strategy for the Mediterranean“ (Hinwirken auf eine makroregionale Strategie fur den Mittelmeerraum), veroffentlicht im Oktober 2021,
- unter Hinweis auf den von den Sachverstandigen des Mittelmeerraums zu Klimawandel und Umweltveranderungen (Mediterranean Experts on Climate and Environmental Change, MedECC) veroffentlichten ersten Bewertungsbericht uber Klima- und Umweltveranderungen im Mittelmeerraum,
- unter Hinweis auf den regionalen Fortschrittsbericht 2021 uber die Gleichstellung der Geschlechter, der im Rahmen des Regionalen Dialogs der Union fur den Mittelmeerraum uber die Starkung der Rolle der Frau im Europa-Mittelmeer-Raum veroffentlicht wurde²⁰,
- gestutzt auf Artikel 54 seiner Geschftsordnung,
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Fischereiausschusses,

¹⁴ [ABl. C 15 vom 12.1.2022, S. 125.](#)

¹⁵ [ABl. C 494 vom 8.12.2021, S. 26.](#)

¹⁶ [ABl. C 232 vom 16.6.2021, S. 28.](#)

¹⁷ [ABl. C 162 vom 10.5.2019, S. 24.](#)

¹⁸ [ABl. C 28 vom 27.1.2020, S. 40.](#)

¹⁹ [ABl. C 349 E vom 29.11.2013, S. 1.](#)

²⁰ <https://ufmsecretariat.org/wp-content/uploads/2022/03/UfM-GenderReport2022.pdf>

- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für regionale Entwicklung (A9-0000/2022),
 - A. in der Erwägung, dass der Mittelmeerraum, der aus Mitgliedstaaten der Union, Bewerberländern und Drittstaaten besteht, das Lebensumfeld von 250 Mio. Einwohnern ist, von denen die Hälfte in der Europäischen Union lebt; in der Erwägung, dass die Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Grenzen der Union von größter Bedeutung ist, um gemeinsame Herausforderungen wie Umweltverschmutzung und Klimawandel zu bewältigen;
 - B. in der Erwägung, dass 30 % der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im laufenden Programmplanungszeitraum 2021-2027 für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt werden müssen, wobei das übergeordnete Ziel darin besteht, den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu unterstützen;
 - C. in der Erwägung, dass das Mittelmeer ein Binnenmeer mit einem sehr langsamen Austausch seiner Gewässer, einer reichen biologischen Vielfalt und einem hohen Anteil endemischer Arten ist;
 - D. in der Erwägung, dass im Mittelmeerraum nicht nur die in den Küstengebieten lebende Bevölkerung ständig wächst, sondern auch 31 % des weltweiten Tourismus auf weniger als 6 % der weltweiten Landfläche stattfinden;
 - E. in der Erwägung, dass sich die Abfalldichte in den vergangenen dreißig Jahren mehr als verdoppelt hat; in der Erwägung, dass infolge der unsachgemäßen Bewirtschaftung und Behandlung von Abfällen, die dann über Flüsse und aus städtischen Gebieten ins Mittelmeer gelangen, das Mittelmeer das Gebiet der Welt mit der sechstgrößten Menge von Abfällen im Meer ist;
 - F. in der Erwägung, dass durch die Auswirkungen des Seeverkehrs, wobei dem 20 % des weltweiten Handels über das Mittelmeer abgewickelt werden, jährlich zwischen 100 000 und 200 000 Tonnen an absichtlichen Kohlenwasserstoffeinleitungen verursacht werden; in der Erwägung, dass industrielle Tätigkeiten und die Intensivlandwirtschaft zu Einleitungen in Flüsse und zur Verunreinigung des Grundwassers führen und zusammen mit Offshore-Erdöl- und -Erdgasraffinerien zur Verschlimmerung der Meeresverschmutzung im gesamten Mittelmeerbecken beitragen;
 - G. in der Erwägung, dass die Zahl der Meeressäuger im Mittelmeer in den vergangenen 50 Jahren um 41 % zurückgegangen ist und etwa 80 % der Fischbestände von Überfischung betroffen sind; in der Erwägung, dass das Ziel einer nachhaltigen Fischerei erreichbar ist, sofern die Mitgliedstaaten den politischen Willen dazu haben;
 - H. in der Erwägung, dass sich der Mittelmeerraum um 20 % schneller erwärmt als im weltweiten Durchschnitt; in der Erwägung, dass die Erderwärmung schwerwiegende Folgen hat, die antizipiert werden müssen; in der Erwägung, dass die Begrenzung der Erderwärmung auf den im Übereinkommen von Paris festgelegten Grenzwert von 1,5 °C erfordert, dass die Union bis 2050 ihren Energiebedarf gegenüber dem Stand von 2015 halbiert, und dass die anderen Länder des Mittelmeerraums verpflichtet sind, durch verstärkte Zusammenarbeit einen Beitrag dazu zu leisten;

- I. in der Erwägung, dass im Mittelmeerraum im Laufe der Jahre mehrere Initiativen zur territorialen Zusammenarbeit entwickelt wurden, darunter die Union für den Mittelmeerraum, die EU-Strategie für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR), die WestMED-Initiative, das Programm für grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI CBC) und die Interreg-Programme NEXT MED, EUROMED, ADRION und MARITTIMO;
- J. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit den Klima- und Biodiversitätszielen des Grünen Deals einen ökosystembasierten Ansatz für die maritime Raumplanung anwenden sollten;

Der Mittelmeerraum – eine Herausforderung für Europa

- 1. weist darauf hin, dass die Union für die Hälfte des Mittelmeerbeckens verantwortlich ist und angesichts der zahlreichen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen in dem Gebiet nicht untätig bleiben darf;
- 2. missbilligt die anhaltende Verschlechterung der Umwelt im gesamten Mittelmeerraum, den Rückgang der biologischen Vielfalt und die zunehmende Luft- und Meeresverschmutzung;
- 3. betont, dass die Möglichkeiten der Kohäsionspolitik, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen angemessen auf die Herausforderungen reagiert wird, mit denen 110 Millionen Europäer konfrontiert sind, nicht ausgeschöpft werden;
- 4. ist besorgt über die zunehmende Umweltverschmutzung durch Kunststoffe und Haushaltsabfälle und fordert Anstrengungen historischen Ausmaßes, um im Zuge der Förderung der Kreislaufwirtschaft die Abfallmenge zu begrenzen und den Abfall zu bewirtschaften;
- 5. stellt fest, dass die Umweltgüte an den Mittelmeerküsten Europas im Vergleich zu den Küsten Nordeuropas schlechter ist (insbesondere in Hafenstädten ohne die Schutzwirkung, die durch Emissions-Überwachungsgebiete erzielt wird, mit denen eine Verringerung der Emissionen in die Luft bewirkt werden soll);
- 6. vertritt die Auffassung, dass Umweltprobleme bereichsübergreifend und vielschichtig sind, sodass jede territoriale Einheit, jede Region oder jeder Staat, die bzw. der allein tätig wird, nur Teillösungen erwirken kann, und dass der gemeinsame Ansatz auf den gesamten Mittelmeerraum ausgeweitet werden muss;
- 7. ist der Ansicht, dass durch eine Dynamik der Zusammenarbeit, die von der Union und ihren Mitgliedstaaten und Regionen in Gang gesetzt wird, eine Anstoßwirkung auf das gesamte Einzugsgebiet erzielt werden kann;

Der Mittelmeerraum – Potenzial und Probleme

8. hebt hervor, dass in allen Mittelmeerregionen die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen ausgeweitet und ein gerechter und inklusiver ökologischer Wandel bewerkstelligt werden kann;
9. weist darauf hin, dass die Überfischung nach wie vor eine Bedrohung für das Überleben vieler Arten ist; ist davon überzeugt, dass durch die Entwicklung einer blauen Wirtschaft eine nachhaltige und inklusive Entwicklung und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze unterstützt werden kann;
10. weist darauf hin, dass der Seeverkehr immer dichter wird und die Gefahr von Ölunfällen steigt;
11. weist darauf hin, dass der Tourismus aufgrund seiner Saisonabhängigkeit und seiner unkontrollierten Entwicklung (z. B. Kreuzfahrten, neue umweltschädliche Freizeitaktivitäten) Folgen hat;
12. weist darauf hin, dass die Inselgebiete infolge der durch ihre Lage bedingten Nachteile mit wirtschaftlichen Ungleichgewichten konfrontiert sind, die mit konkreten Maßnahmen gemäß Artikel 174 AEUV angegangen werden müssen;

Der Mittelmeerraum – ein zu strukturierender gemeinsamer Raum

13. vertritt die Auffassung, dass der Mittelmeerraum ein einzigartiges gemeinsames historisches und kulturelles Erbe hat und – bedingt durch das Mittelmeerklima – ähnliche Umweltmerkmale aufweist und dass dort ähnliche Risiken drohen, dass sich Naturkatastrophen wie Brände, Überschwemmungen, Erdbeben und Dürren ereignen, und eine zunehmende Verknappung der Wasserressourcen festzustellen ist;
14. begrüßt die Initiative für die nachhaltige Entwicklung der blauen Wirtschaft im westlichen Mittelmeerraum (WestMed) und Interreg-Programme wie MARITTIMO als gute Beispiele für eine direkte und diversifizierte Zusammenarbeit, auch auf regionaler Ebene, mit gemeinsamen Zielen;
15. begrüßt die Fortschritte bei der makroregionalen Strategie für den adriatisch-ionischen Raum (EUSAIR), in die die Mitgliedstaaten und ihre Regionen sowie Drittländer und ihre lokalen Gebietskörperschaften aktiv eingebunden sind; hält die EUSAIR für ein erfolgreiches Beispiel, bei dem sich die Union als Triebkraft und als Vektor für Offenheit erwiesen hat; betont, dass diese Grundsätze und ein ähnlicher gemeinsamer Ansatz auch auf die übrigen Gebiete des Mittelmeerraums angewandt werden müssen;
16. vertritt die Auffassung, dass aufgrund der Vielfalt und Größe des Mittelmeerraums drei unterschiedliche, aber koordinierte Strategien umgesetzt werden müssen, nämlich eine Strategie für das westliche Mittelmeer, eine Strategie für den adriatisch-ionischen Raum und eine Strategie für das östliche Mittelmeer; fordert, dass die beteiligten Länder und Behörden unterstützt werden und die Regionen bei der politischen Steuerung der Strategien eine zentrale Rolle erhalten;

17. fordert die Kommission auf, eine makroregionale Strategie für den Mittelmeerraum zu unterstützen und dabei ihrer neuen Agenda für den Mittelmeerraum, insbesondere Punkt 5 mit dem Titel „Ökologischer Wandel: Klimaresilienz, Energie und Umwelt“, Rechnung zu tragen;
18. weist darauf hin, dass jede erfolgreiche Erfahrung bei der Zusammenarbeit zu den Zielen Frieden und Sicherheit, Wohlstand, menschliche Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung – den anderen Kernzielen der Agenda für den Mittelmeerraum – beiträgt;
19. fordert den Europäischen Rat auf, der Kommission eine detaillierte makroregionale Strategie für den Mittelmeerraum vorzulegen, damit diese Strategie unter dem spanischen Vorsitz der Union im zweiten Halbjahr 2023 gebilligt werden kann;
 -
 - ◦
20. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen und den nationalen und regionalen Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.